



KINDERKISTE MARBACH - SALOMÉ E.V.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Kinderkiste Marbach-Salomé e.V. ist ein Marktplatz, auf dem von Privatpersonen Waren angeboten, vertrieben und erworben werden können, sofern das Angebot, der Vertrieb oder Erwerb nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder diese AGB verstoßen.
2. Der Kinderkiste Marbach-Salomé e. V. bietet selbst keine Artikel an und wird bei Verkauf der abgegebenen Ware selbst ausdrücklich nicht Vertragspartner und übernimmt daher keinerlei Gewährleistung auf die vermittelten Waren. Ausgeschlossen ist insbesondere die Gewährleistung für Fehler, die bei der Begutachtung des Gegenstandes nicht augenscheinlich war. Der Kaufvertrag kommt ausschließlich zwischen dem Eigentümer der Ware (Verkäufer) und dem Erwerber der Ware (Käufer) zustande.
3. Der Kinderkiste Marbach-Salomé e. V. haftet für Schäden – außer im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten – nur, wenn und soweit dem Kinderkiste Marbach-Salomé e. V. Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Für sonstige Erfüllungsgehilfen haftet der Kinderkiste Marbach-Salomé e. V. nur bei Vorsatz und soweit diese wesentliche Vertragspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzen. Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Kinderkiste Marbach-Salomé e. V. oder dessen Erfüllungsgehilfen besteht keine Haftung für den Ersatz mittelbarer Schäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn.
4. Mit der Annahme der Ware wird keinerlei Haftung, insbesondere auch nicht für die Sicherheit der angebotenen oder mitgebrachten Waren übernommen. Ferner sind Haftungen des Kinderkiste Marbach-Salomé e. V. für Unfälle und Schäden auf Grund von Sachbeschädigungen und Straftaten im gesamten Veranstaltungsbereich ausgeschlossen. Ausdrücklich wird jede Haftung für verloren gegangene oder gestohlene Ware ausgeschlossen. Jeder Warenanbieter sowie Besucher haftet für den von ihm verursachten Schaden selbst.
5. Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen und auch die nachfolgenden Erläuterungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.